

Teilergebnisplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.377.309	1.987.504	1.631.000	1.631.000	1.631.000	1.631.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.191.489	7.468.664	7.578.333	8.361.950	8.641.339	8.927.426
03	Sonstige Transfererträge	1.798.458	1.509.700	1.543.350	1.553.350	1.563.350	1.573.350
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.660	40.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.403.060	62.512.301	69.431.859	70.257.439	71.213.306	72.188.256
07	Sonstige ordentliche Erträge	367.745	17.800	15.000	17.000	17.000	17.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	65.162.721	73.535.969	80.234.542	81.855.739	83.100.995	84.372.032
11	Personalaufwendungen	-2.754.571	-2.983.956	-3.162.139	-3.193.761	-3.225.698	-3.257.955
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.639.550	-4.882.500	-5.071.900	-5.046.900	-5.071.900	-5.046.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	-39.977	-11.139	-10.730	-10.524	-10.457	-10.118
15	Transferaufwendungen	-82.326.234	-93.058.396	-99.021.321	-100.618.481	-102.404.200	-103.935.839
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.800.502	-505.966	-653.488	-653.488	-653.488	-653.488
17	Ordentliche Aufwendungen	-93.560.834	-101.441.958	-107.919.578	-109.523.154	-111.365.743	-112.904.300
18	Ordentliches Ergebnis	-28.398.113	-27.905.989	-27.685.036	-27.667.416	-28.264.749	-28.532.269
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-28.398.113	-27.905.989	-27.685.036	-27.667.416	-28.264.749	-28.532.269
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-28.398.113	-27.905.989	-27.685.036	-27.667.416	-28.264.749	-28.532.269
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-28.398.113	-27.905.989	-27.685.036	-27.667.416	-28.264.749	-28.532.269

Teilfinanzplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.377.309	1.987.504	1.631.000	1.631.000	1.631.000	1.631.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.165.184	7.466.135	7.576.011	8.359.705	8.639.120	8.925.520
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.607.197	1.509.700	1.543.350	1.553.350	1.563.350	1.573.350
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.790	40.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	54.584.788	62.512.301	69.431.859	70.257.439	71.213.306	72.188.256
07	Sonstige Einzahlungen	16.969	17.800	15.000	17.000	17.000	17.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.775.238	73.533.440	80.232.220	81.853.494	83.098.776	84.370.126
10	Personalauszahlungen	-2.758.120	-2.983.956	-3.162.139	-3.193.761	-3.225.698	-3.257.955
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.156.052	-4.882.500	-5.071.900	-5.046.900	-5.071.900	-5.046.900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-83.767.283	-93.058.396	-99.021.321	-100.618.481	-102.404.200	-103.935.839
15	Sonstige Auszahlungen	-489.971	-491.316	-637.938	-637.938	-637.938	-637.938
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-93.171.426	-101.416.169	-107.893.298	-109.497.080	-111.339.736	-112.878.632
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.396.189	-27.882.728	-27.661.078	-27.643.586	-28.240.960	-28.508.506
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-13.985	-14.650	-15.550	-15.550	-15.550	-15.550
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.985	-14.650	-15.550	-15.550	-15.550	-15.550
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.985	-14.650	-15.550	-15.550	-15.550	-15.550
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-29.410.173	-27.897.378	-27.676.628	-27.659.136	-28.256.510	-28.524.056

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.331	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.331	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	1.331	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.331	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	1.331	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	1.331	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.01

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2016" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, Bafög und freiw. Leist. (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.466	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.466	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.466	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.466	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.01

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2016" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	9.351	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.351	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-18.295	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-103.693	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-121.988	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-112.638	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-112.638	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-112.638	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-112.638	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.02

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2016" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	20.416	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.416	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.416	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	20.416	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.02

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2016" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	19.579	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	19.675	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.465	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.465	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	10.210	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	10.210	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	10.210	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	10.210	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2016" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.306	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.306	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.306	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	15.306	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2016" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	669.363	1.564.954	1.755.560	2.325.811	2.386.449	2.448.592
03	Sonstige Transfererträge	423.698	431.800	376.950	376.950	376.950	376.950
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.090.378	9.686.350	10.571.300	10.822.300	11.080.300	11.343.300
07	Sonstige ordentliche Erträge	30.923	10.000	3.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	10.214.362	11.693.104	12.706.810	13.530.061	13.848.699	14.173.842
11	Personalaufwendungen	-91.909	-94.358	-98.461	-99.446	-100.440	-101.445
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.927	-1.500	-900	-900	-900	-900
14	Bilanzielle Abschreibungen	-316	-431	-409	-401	-399	-386
15	Transferaufwendungen	-11.979.324	-13.029.321	-14.112.122	-14.423.322	-14.748.622	-15.079.822
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-220.987	-21.718	-12.846	-12.846	-12.846	-12.846
17	Ordentliche Aufwendungen	-12.294.464	-13.147.328	-14.224.738	-14.536.915	-14.863.207	-15.195.399
18	Ordentliches Ergebnis	-2.080.102	-1.454.225	-1.517.928	-1.006.854	-1.014.508	-1.021.557
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.080.102	-1.454.225	-1.517.928	-1.006.854	-1.014.508	-1.021.557
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.080.102	-1.454.225	-1.517.928	-1.006.854	-1.014.508	-1.021.557
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.080.102	-1.454.225	-1.517.928	-1.006.854	-1.014.508	-1.021.557

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Vor dem Inkrafttreten des geplanten Bundesteilhabegesetzes gewährte der Bund den Kommunen für 2015 und 2016 eine Entlastung von insgesamt rd. 1 Mrd. €. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgt zur Hälfte durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer und zur anderen Hälfte durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II). Für 2017 wurde die Entlastung auf 2,5 Mrd. € erhöht, wovon aber nur 1 Mrd. € über den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (SGB II) weitergegeben wurde. Zwischenzeitlich wurde durch § 46 Abs. 7 Satz 1 und Satz 2 SGB II geregelt, dass der Bund seine Beteiligung an den KdU für die Jahre 2016 um 3,7 Prozentpunkte, 2017 um 7,4 Prozentpunkte, 2018 um 7,9 Prozentpunkte und ab 2019 um 10,2 Prozentpunkte erhöht. Für das Haushaltsjahr 2018 ist ein Ertragsaufkommen in Höhe von 1.755.499 € (Ansatz 2017 = 1.564.885 €) veranschlagt.

Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst (Ansatz 2018 = 61 € und Ansatz 2017 = 69 €).

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Hierin enthalten sind die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (a. E.) bzw. innerhalb von Einrichtungen (i. E.) nach dem 3. bis 5. Kapitel SGB XII. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Ansätze:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. = 11.000 € (Ansatz 2017 = 10.000 €)
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 120.000 € (Ansatz 2017 = 150.000 € / Ansatzkürzung für 2018 unter Berücksichtigung der Entwicklungen in 2017)
- c) Sonstige Ersatzleistungen a. E. = 8.500 € (Ansatz 2017 = 20.000 €)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. = 50.000 € (Ansatz 2017 = 60.000 €)
- e) Erstattung von Sozialhilfeträgern a. E. = 43.000 € (Ansatz 2017 = 53.000 €)
- f) Erstattung überzahlter Leistungen a. E. = 95.500 € (Ansatz 2017 = 85.500 €)
- g) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. = 4.500 € (= Ansatz 2017)
- h) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 8.500 € (= Ansatz 2017)
- i) Erstattung von Sozialhilfeträgern i. E. = 1.000 € (Ansatz 2017 = 4.500 €)
- j) Ersatz von sozialen Leistungen - Restabwicklung = 30.000 € (= Ansatz 2017)

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Enthalten ist die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 10.571.300 € (Ansatz 2017 = 9.686.350 €). Gem. § 46 a SGB XII erstattet der Bund ab dem Jahr 2014 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des jeweiligen Kalenderjahres.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei diesem Ansatz handelt es sich um Erträge aus Bußgeldern im Rahmen des SGB XII. Für 2018 erfolgt eine Ansatzanpassung auf 3.000 € (Ansatz 2017 = 10.000 €).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

In dem Ansatz 2018 sind im Wesentlichen folgende Aufwendungen enthalten:

a) Laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes a.E. = 2.050.000 € (Ansatz 2017 = 1.800.000 €). Für die Ansatzplanung 2018 wird von einer Fallzahl mit durchschnittlich 302/Monat und von durchschnittlichen Aufwendungen je Fall und Monat in Höhe von 561,86 € ausgegangen. Hierin enthalten sind auch die Aufwendungen für Fälle des Betreuten Wohnens (Zuständigkeitswechsel ab 01.07.2016 vom überörtlichen auf den örtlichen Sozialhilfeträger).

b) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter a.E. = 4.230.000 € (Ansatz 2017 = 3.960.000 €) Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2017 wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahl in 2018 auf durchschnittlich 913 Fälle einpendelt. Der Übergang der Zuständigkeit für die Gewährung von Grundsicherungsleistungen bei gleichzeitiger Gewährung von Betreutem Wohnen in Gastfamilien hat nur geringe Auswirkung auf die Fallzahlen des 4. Kapitels SGB XII. Für das Haushaltsjahr 2018 wird von 913 Fällen (2017 = 841 Fälle) ausgegangen. Bei den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall werden 385,50 €/Monat (2017 = 392,50 €/Monat) angesetzt, sodass sich für 2018 ein Mittelbedarf in Höhe von rd. 4.230.000 € ergibt.

c) Laufende Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung a. E. = 5.800.000 € (Ansatz 2017 = 5.210.000 €)

Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2017 wird für das Haushaltsjahr 2018 von durchschnittlich 874 Fällen (2017 = 814 Fälle) ausgegangen. Der Übergang der Zuständigkeit für die Gewährung von Grundsicherungsleistungen bei gleichzeitiger Gewährung von Betreutem Wohnen in Gastfamilien wirkt sich voraussichtlich mit 11 Fällen auf die Fallzahlen des 4. Kapitels SGB XII aus. Bei der Ansatzermittlung für 2018 werden Aufwendungen je Fall in Höhe von 552,58 €/Monat (2017 = 532,92 €/Monat) berücksichtigt.

d) Hilfe bei Krankheit a. E. = 640.000 € (Ansatz 2017 = 700.000 € / Ansatzermittlung für 2018 unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Aufwendungen für die Jahre 2012 bis 2016 und einer Steigerungsrate von 1 %)

e) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt i. E. = 180.000 € (Ansatz 2017 = 160.000 € / Ansatzerhöhung für 2018 wegen Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes)

f) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter i. E. = 592.000 € (Ansatz 2017 = 578.000 €).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik, Telefon, Fachliteratur sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	666.983	1.564.885	1.755.499	2.325.753	2.386.392	2.448.547
03	Sonstige Transfereinzahlungen	485.309	431.800	376.950	376.950	376.950	376.950
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.844.701	9.686.350	10.571.300	10.822.300	11.080.300	11.343.300
07	Sonstige Einzahlungen	5.927	10.000	3.000	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.002.920	11.693.035	12.706.749	13.530.003	13.848.642	14.173.797
10	Personalauszahlungen	-91.808	-94.358	-98.461	-99.446	-100.440	-101.445
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.883	-1.500	-900	-900	-900	-900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.393.075	-13.029.321	-14.112.122	-14.423.322	-14.748.622	-15.079.822
15	Sonstige Auszahlungen	-8.455	-19.418	-10.546	-10.546	-10.546	-10.546
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.495.221	-13.144.597	-14.222.029	-14.534.214	-14.860.508	-15.192.712
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.492.301	-1.451.562	-1.515.280	-1.004.211	-1.011.866	-1.018.915
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.292	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.292	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.292	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.494.593	-1.453.862	-1.517.580	-1.006.511	-1.014.166	-1.021.215

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung Das Produkt umfasst im Wesentlichen die Aufgaben der Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) sowie der Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld hat diese Aufgaben an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr.
 Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die
 - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen
 - Beratung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen der örtlichen Sozialämter
 - Zahlbarmachung der laufenden Leistungen
 - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen, Klagen, Fachbeschwerden und Petitionen
 - Abrechnungen im Rahmen der Krankenhilfe mit verschiedenen Krankenkassen und Sozialleistungsträgern
 Zudem erfolgt als freiwillige Aufgabe die Förderung von Wohlfahrtsverbänden, anderen Verbänden und Vereinen im sozialen Bereich sowie deren Einrichtungen.

Auftragsgrundlage SGB XII, SGG (VwGO), BGB, FamFG, ZPO, RVG, SGB I, SGB V, SGB X und Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

- Personen, die dem 3. und 5. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen
- Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte
- Kranke Menschen, die nicht gesetzlich oder privat versichert sind
- Unterhaltspflichtige von Leistungsberechtigten und deren Bevollmächtigte
- Politik, Wohlfahrtsverbände und andere Verbände und Vereine, Institutionen

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
durchschnittliche Fallzahlen Sozialhilfe	273 *)	294	302	307	312	317
durchschnittlicher Aufwand / Fall	515,40 € *)	510,20 €	565,67 €	570,30 €	575,32 €	580,44 €

Erläuterungen *) Durch das Inklusionsstärkungsgesetz wurde die Zuständigkeit für die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) in den Fällen des Ambulant Betreuten Wohnens zum 01.07.2016 vom überörtlichen Sozialhilfeträger auf den örtlichen Sozialhilfeträger verschoben. Dies hat für die Zeit ab 01.07.2016 Auswirkungen auf die Grundzahl, da die Fälle und deren Aufwendungen in der Zeit vor dem 01.07.2016 gesondert erfasst worden sind.

Produktbeschreibung Produkt 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann
Freiwillige Aufgaben: Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung Das Produkt umfasst die Aufgaben der Gewährung von Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld übt diese Aufgaben seit dem 01.01.2013 als Bundesauftragsverwaltung aus, hat sie an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Der Bund erstattet seit dem 01.01.2014 100 % der Nettoaufwendungen. Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die

- Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Weitergabe der Richtlinien des Bundes, regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare, fachaufsichtliche Prüfungen
- Beratung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen der örtlichen Sozialämter
- Zahlbarmachung der laufenden Leistungen
- Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen
- quartalsweise Abrechnung der Nettoaufwendungen mit dem Bund

Auftragsgrundlage SGB XII, SGG (VwGO), BGB, SGB I, SGB X

Zielgruppen

- Personen, die dem 4. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren Grundsicherungsbedarf aus eigenen Mitteln sicherzustellen
- Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, älter als 65 Jahre a. E. *)	813	841	913	945	975	1.005
durchschnittlicher Aufwand / Fall *)	376,68 €	392,39 €	386,09 €	382,36 €	379,91 €	377,78 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, dauerhaft erwerbsgemindert a. E. *)	814	814	874	890	905	920
durchschnittlicher Aufwand / Fall *)	512,71 €	535,37 €	553,01 €	556,65 €	561,14 €	565,76 €

Erläuterungen *) Durch das Inklusionsstärkungsgesetz wurde die Zuständigkeit für die Grundsicherung nach dem 4. Kap. SGB XII in den Fällen des Ambulant Betreuten Wohnens zum 01.07.2016 vom überörtlichen Sozialhilfeträger auf den örtlichen Sozialhilfeträger verschoben. Abweichend zum Produkt 50.10.01 hat dies für die Zeit ab 01.07.2016 keine Auswirkungen auf die Grundzahlen, da diese Fälle und deren Aufwendungen in der Zeit vor dem 01.07.2016 bereits in den Grundzahlen enthalten waren.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.141	71.380	139.328	139.309	139.302	139.224
03	Sonstige Transfererträge	166.938	165.800	180.800	180.800	180.800	180.800
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.660	40.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690
07	Sonstige ordentliche Erträge	87.876	2.200	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	439.304	310.070	386.818	386.799	386.792	386.714
11	Personalaufwendungen	-701.362	-746.497	-777.700	-785.477	-793.331	-801.265
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.535	-48.250	-65.750	-40.750	-65.750	-40.750
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.641	-2.785	-2.694	-2.643	-2.627	-2.542
15	Transferaufwendungen	-5.496.708	-6.981.300	-7.140.600	-7.315.600	-7.735.600	-7.955.600
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-818.067	-41.846	-51.128	-51.128	-51.128	-51.128
17	Ordentliche Aufwendungen	-7.070.314	-7.820.678	-8.037.872	-8.195.598	-8.648.436	-8.851.285
18	Ordentliches Ergebnis	-6.631.010	-7.510.608	-7.651.054	-7.808.799	-8.261.644	-8.464.571
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.631.010	-7.510.608	-7.651.054	-7.808.799	-8.261.644	-8.464.571
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-6.631.010	-7.510.608	-7.651.054	-7.808.799	-8.261.644	-8.464.571
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-6.631.010	-7.510.608	-7.651.054	-7.808.799	-8.261.644	-8.464.571

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist der Belastungsausgleich nach dem "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion". Unter Berücksichtigung der für das Schuljahr 2016/2017 festgesetzten Inklusionspauschale ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Ertragsaufkommen in Höhe von

139.000 € (Ansatz 2017 = 71.000 €). Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst (Ansatz 2018 = 328 € und Ansatz 2017 = 380 €).

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen 2018 setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. = 16.000 € (Ansatz 2017 = 11.000 €).
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 40.000 € (Ansatz 2017 = 25.000 €)
- c) Zuweisungen des LWL-Integrationsamtes zu den Aufwendungen der Fachstelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe = 100.000 € (= Ansatz 2017)
- d) Rückzahlung aus Ausgleichsabgabe = 5.000 € (= Ansatz 2017)
- e) Rückzahlung gewährter Hilfen i.E. = 5.600 € (= Ansatz 2017)
- f) Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. = 11.000 € (Ansatz 2017 = 16.000 €)

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der Entwicklung in 2017 erfolgte bei einigen Haushaltspositionen eine Ansatzänderung für das Haushaltsjahr 2018.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren nach dem Wohn- und Teilhabegesetz ausgewiesen. Für 2018 erfolgt eine Ansatzkürzung um 5.000 € auf 35.000 € (Mehrertrag in 2017 wegen Anerkennungs- und Förderungsverordnung – AnFöVO).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Aus Mitteln des Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung erhält der Kreis Coesfeld zur Förderung seiner Pflege- und Wohnberatung zurzeit jährlich einen Zuschuss in Höhe von 30.690 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Zwangsgeldfestsetzungen aufgrund fehlender Mitwirkungen im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2018 sind u. a. Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Honorarkraft im Programm "ambulant vor stationär" = 5.000 € (= Ansatz 2017)

Der Aufwand für die Wohnberatung vor Ort wurde zunächst aus den Projektmitteln "ambulant vor stationär" bestritten. Nach Ablauf der Einführungsphase sind die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme aus diesen Projektmitteln seit 2016 nicht mehr gegeben, sodass diese Aufwendungen in dieser Zeile nachzuweisen sind.

- b) Aufwendungen für Erstellung von Pflegegutachten = 2.600 € (Ansatz 2017 = 2.500 €)
- c) Aufwendungen für Pflegebedarfsplanung = 27.500 € (Ansatz 2017 = 10.000 €)

Als örtlicher Sozialhilfeträger ist der Kreis Coesfeld zur Erstellung eines Pflegebedarfsplanes verpflichtet, der alle zwei Jahre, erstmalig zum 31.12.2017 fortzuschreiben ist. Sofern dieser nicht ausschließlich durch kreiseigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt werden kann, ist eine externe Unterstützung erforderlich. Hierfür werden für 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 27.500 € eingeplant.

d) Durch das Inklusionsstärkungsgesetz sind seit dem 01.07.2016 die Zuständigkeiten zwischen örtlichem und überörtlichem Träger teilweise neu geregelt worden. Zudem hat der LWL seine Delegationssatzung am 24.11.2016 geändert.

Seitdem ist der LWL zwar Kostenträger für Transferleistungen für Kinder mit körperlichen/geistigen Behinderungen in Pflegefamilien; die Sachkosten in diesen Verfahren sind vom Kreis Coesfeld als Delegationsnehmer zu tragen.

Hierfür sind Haushaltsmittel für 2018 in Höhe von 30.000 € (= Ansatz 2017) veranschlagt.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Enthalten sind unter anderem folgende Aufwendungen:

a) Investive Förderung von Pflegediensten und -einrichtungen im ambulanten Bereich nach dem APG NRW:

- Bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss = 1.250.000 € (Ansatz 2017 = 1.290.000 €)

Seit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes I sind die Tagespflegeplätze im Kreis Coesfeld ausgebaut worden. Die Aufwendungen für den bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss sind seitdem in unregelmäßiger Höhe, aber stetig gestiegen.

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und den Entwicklungen in 2017 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Mittelbedarf in Höhe von 1.250.000 €

- Förderung ambulanter Pflegedienste = 825.000 € (Ansatz 2017 = 800.000 € / Ansatzermittlung für 2018 unter Berücksichtigung der Entwicklungen in 2017 und einer Steigerungsrate in Höhe von 3 %)

b) Pflegegeld für Pflegegrade = 165.000 € (Ansatz 2017 = 220.000 €)

c) Angemessene Beihilfen = 365.000 € (Ansatz 2017 = 408.000 €)

d) Aufwendungen für eine besondere Pflegekraft = 415.000 € (Ansatz 2017 = 365.000 €)

e) Heilpädagogische Frühförderung für Kinder a. E. (solitär und interdisziplinär) = 1.130.000 € (= Ansatz 2017)

Seit Jahren steigen die Aufwendungen für Frühförderung kontinuierlich und stetig an. Für die freien Frühförderpraxen wurden für die Jahre 2015 und 2016 neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen getroffen. Für die Frühförderstellen wurden die Vergütungen ab dem 01.04.2017 angepasst. Für das Haushaltsjahr 2017 wird ein Jahresergebnis erwartet, dass gegenüber der Ansatzplanung um rd. 40.000 € geringer ausfallen wird. Ursächlich hierfür sind Einsparungen aufgrund des Zuständigkeitsübergangs bei heilpädagogischen Leistungen für Pflegekinder sowie die Änderung der Aufteilung Heilpädagogik/ Krankenhilfe bei der IFF. Der Ansatz 2018 beruht auf dem prognostizierten Jahresergebnis 2017 verbunden mit der letztjährigen Steigerung der Aufwendungen. Für 2018 werden keine nennenswerten Fallzahlensteigerungen erwartet.

Im Ansatz 2018 sind außerdem Aufwendungen für Leistungen zur Autismusbehandlung für Kinder im Vorschulalter in Höhe von 40.000 € (Ansatz 2017 = 25.000 €) enthalten.

f) Hilfe zur angemessenen Schulbildung a. E. = 2.125.000 € (Ansatz 2017 = 1.940.000 €)

Die stetig anhaltende Steigerung der notwendigen Aufwendungen in den Jahren 2015 bis 2017 beruht einerseits auf eine Ausweitung der benötigten Stundenzahl für den Einsatz eines Schulbegleiters je Schüler andererseits aber auch auf eine Steigerung der bewilligten Anträge. Für das Jahr 2018 wird keine weitere Zunahme der Antragszahlen erwartet. In den vergangenen Jahren sind die Vergütungen nach Einführung des Mindestlohns mit entsprechenden Arbeitgeberpflichten erheblich gestiegen. Es wird erwartet, dass die Steigerung der Vergütungen im Jahr 2018 moderater ausfallen wird. Für das Haushaltsjahr 2018 wird von einem Mittelbedarf in Höhe von 2.125.000 € ausgegangen.

Im Ansatz 2018 sind außerdem 65.000 € (Ansatz 2017 = 30.000 €) für Leistungen für autistische Schüler sowie Fahrtkosten für den Transport von Schülern zu LWL-Schulen außerhalb des Kreises Coesfeld enthalten.

g) Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen = 105.000 € (= Ansatz 2017). Die Aufwendungen werden vollständig über Erstattungen des LWL ausgeglichen.

i) Hilfen in betreuten Wohneinheiten i. E. = 500.000 € (Ansatz 2017 = 435.000 €)

Stationäre Eingliederungshilfe wird in der Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers nur wenigen Personen gewährt; im Regelfall ist der überörtliche Träger zuständig. In 2017 hat der LWL drei Neufälle an den Kreis Coesfeld übergeben, sodass die Fallzahl von 13 auf 16 steigen wird. Daher werden auch die Aufwendungen in 2017 und 2018 gegenüber den Vorjahren höher ausfallen. Der LWL ist für eine stationäre Hilfestellung für Hilfeempfänger im Alter von 18 - 65 zuständig. Er bleibt für die Hilfe auch nach Vollendung des 65. Lebensjahres zuständig, wenn er im Jahr davor (also ab dem 64. Lebensjahr) zwölf Monate stationäre Hilfe geleistet hat. Hilfeempfänger, die z. B. mit 64 Jahren und drei Monaten erstmalig der stationären Eingliederungshilfe bedürfen, erhalten zunächst Hilfe vom LWL, nach Vollendung des 65. Lebensjahres dann aber vom örtlichen Träger. Für das Haushaltsjahr 2018 wird ein Mittelbedarf in Höhe von 500.000 € prognostiziert.

j) Hilfen in betreuten Wohneinheiten a. E. = 70.000 € (= Ansatz 2017).

In der Regel trägt der überörtliche Träger die Kosten für die Gewährung von Eingliederungshilfen in betreuten Wohneinheiten. Erst bei erstmaliger Hilfestellung im 65. Lebensjahr oder später ist der örtliche Sozialhilfeträger zuständig. Die Hilfestellung erfolgt in nur wenigen Fällen, ist aber aufgrund der Kosten der Fachleistungsstunden kostenintensiv.

Seit dem 01.07.2016 ist der Kreis Coesfeld für eine Hilfestellung in betreuten Wohneinheiten a. E. zuständig, wenn der Bedarf erstmalig nach Vollendung des 64. Lebensjahres der hilfeberechtigten Person aufgetreten ist und diese dann das 65. Lebensjahr vollendet hat. Der dafür notwendige Aufwand ist mit rd. 10.000 € im Ansatz 2018 enthalten.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 410 € netto sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.669	71.000	139.000	139.000	139.000	139.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	143.575	165.800	180.800	180.800	180.800	180.800
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.790	40.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690
07	Sonstige Einzahlungen	250	2.200	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	268.973	309.690	386.490	386.490	386.490	386.490
10	Personalauszahlungen	-701.631	-746.497	-777.700	-785.477	-793.331	-801.265
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.078	-48.250	-65.750	-40.750	-65.750	-40.750
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-5.899.268	-6.981.300	-7.140.600	-7.315.600	-7.735.600	-7.955.600
15	Sonstige Auszahlungen	-25.625	-36.296	-45.578	-45.578	-45.578	-45.578
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.658.602	-7.812.343	-8.029.628	-8.187.405	-8.640.259	-8.843.193
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.389.628	-7.502.653	-7.643.138	-7.800.915	-8.253.769	-8.456.703
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.587	-5.550	-5.550	-5.550	-5.550	-5.550
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.587	-5.550	-5.550	-5.550	-5.550	-5.550
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.587	-5.550	-5.550	-5.550	-5.550	-5.550
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-6.394.216	-7.508.203	-7.648.688	-7.806.465	-8.259.319	-8.462.253

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**

Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung Die WTG-Behörde prüft Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG fallen und die Anforderungen des WTG und der WTG-DVO erfüllen. Die Wohn- und Betreuungsangebote sind regelmäßig in den im WTG festgelegten Zeitabständen zu prüfen (Regelprüfungen). Eine Prüfung erfolgt darüber hinaus, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach dem WTG nicht erfüllt sind (anlassbezogene Prüfungen). Neben der Funktion als Aufsichtsbehörde ist die WTG-Behörde Ansprechpartner und Beratungsstelle für alle Themen im Zusammenhang mit der Durchführung des WTG (z.B. Wohnqualität, personelle Anforderungen, Mitwirkung/ Mitbestimmung, pflegfachliche Fragen).

Auftragsgrundlage Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG), Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO)

Zielgruppen

- Leistungsanbieter von Wohn- und Betreuungsleistungen nach dem WTG
- Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“)
- Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- Servicewohnen
- Ambulante Dienste
- Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege)
- Nutzerinnen und Nutzer der Wohn- und Betreuungsleistungen, Interessenten
- Mitwirkungs- u. Mitbestimmungsorgane der Nutzerinnen und Nutzer (Beiräte, Vertrauenspersonen)
- Angehörige, Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer
- Beschäftigte der Leistungsanbieter

Ziele

Die folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Prüfzeiträume für

1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sowie anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:
 - zwei Jahre, wenn bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden
 - ein Jahr, wenn bei der letzten Prüfung wesentliche Mängel vorhanden waren
2. Gasteinrichtungen:
 - drei Jahre

werden bei 100 % der Regelprüfungen eingehalten.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Prüfquote (Einhaltung der gesetzlichen Prüfzeiträume)	95 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
EuLa:						
SGB XI–Pflege	30	30	30	30	31	31
SGB XII-Eingliederungshilfe	14	14	14	14	14	14
Anbieterverantwortete WG:						
SGB XI–Pflege	4	4	5	6	7	8
SGB XII-Eingliederungshilfe	2	3	6	8	10	12
Gasteinrichtungen:						

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Tagespflege	12	14	16	17	18	19
Kurzzeitpflege	1	1	1	1	1	1
Hospiz	1	1	1	1	1	1

Produktbeschreibung Produkt 50.20.02 Eingliederungshilfe

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung Als örtlicher Träger der Sozialhilfe werden vom Kreis Coesfeld Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem sechsten Kapitel des SGB XII erbracht. Die Leistungen richten sich an behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen und dienen der Beseitigung von Teilhabebeschränkungen. Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden insbesondere folgende Leistungen erbracht:
 - Heilpädagogische Leistungen für Kinder (z. B. Frühförderung, Interdisziplinäre Frühförderung)
 - Hilfen zur angemessenen Schulbildung (z. B. Schulbegleiter)
 - Sonstige Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (z. B. Behindertenfahrdienst, Wohnungshilfen, Versorgung mit Hilfsmitteln, Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Autismustherapien, etc.)

Auftragsgrundlage SGB XII, SGB I, SGB IX, FrühVO, Eingliederungshilfe-VO, Bundesteilhabegesetz

Zielgruppen

- behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen
- Angehörige der vorgenannten Personengruppen / Betreuer
- Stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Ambulante Leistungsanbieter (z. B. Frühförderstellen)
- Sonstige (z. B. Schulen)

Ziele Die Empfängerdichte der Eingliederungshilfe für Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung (solitäre und interdisziplinäre Frühförderung) soll einen Mittelwert im Vergleichsring der KGSt erreichen.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Empfängerdichte	380	390	386	382	378	374
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Mittelwert der Empfängerdichte nach KGSt-Vergleichsring	309	309	309	309	309	309
Fallzahlen "Heilpädagogische Frühförderung" *)	474	490	485	480	475	470
Fallzahlen "Schulbegleiter" *)	117	130	130	135	135	135

Erläuterungen

Die Empfängerdichte beschreibt die Dichte der Fälle "Heilpädagogische Frühförderung" pro 10.000 Einwohner im Alter unter 7 Jahren. Die Ermittlung der Kennzahl erfolgt über den KGSt-Vergleichsring Eingliederungshilfe/Hilfe zur Pflege NRW. Dessen Zusammensetzung hat sich seit dem 01.01.2015 geändert, so dass auch ein neuer Mittelwert berechnet wurde.

Als Ziel wird ein Mittelwert beschrieben, da durch diese Kennzahl sowohl eine ausreichende Versorgung der betroffenen Kinder, als auch ein angemessenes Verhältnis des finanziellen Aufwandes zu den Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung erreicht wird.

*) Als Fallzahlen "Heilpädagogische Frühförderung" und "Schulbegleiter" werden alle Fälle gezählt, für die im laufenden Kalenderjahr mindestens eine Zahlung erfolgt ist. Verfahren, in denen keine Zahlung nach SGB XII erfolgt, werden hier nicht mehr berücksichtigt.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung
 Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der ambulanten und teilstationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann.
 Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege) werden auch Leistungen zur Förderung ambulanter Pflegedienste sowie die Leistung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen an Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege nach dem Alten- und Pflegegesetz erbracht (Investitionskostenförderung).
 Im Hinblick auf den demographischen Wandel und vor dem Aspekt des Grundsatzes "ambulant vor stationär" nimmt insbesondere auch die Aufgabe der Unterstützung bei der Entwicklung neuer ambulanter Wohnformen einen besonderen Stellenwert ein. Hierzu zählt auch die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes "ambulant vor stationär."
 Rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Wohnen im Alter berät die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld pflegebedürftige Menschen sowie Angehörige kostenlos, neutral und trägerunabhängig. Hierzu zählen auch Teile der technischen Wohnberatung, welche bei Fragen zur barrierefreien Anpassung des Wohnraumes unterstützend tätig ist.
 Als sonstige Aufgaben werden Aufgaben des Vertriebenenrechts, des Versicherungsamtes (SGB IV), der Altenhilfe sowie seit dem 01.01.2017 die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag dem Produkt zugeordnet.

Auftragsgrundlage
 SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW, AnFöVO, Pflegeeinrichtungsförderungsverordnung NRW, Häftlingshilfegesetz (HHG), StrafRehaGesetz, SGB IV

Zielgruppen

- Pflegebedürftige außerhalb von Einrichtungen sowie in teilstationären Einrichtungen
- ambulante Pflegedienste
- Träger teilstationärer Einrichtungen
- Angehörige von Pflegebedürftigen
- Bürgerinnen und Bürger mit präventiven Beratungsanliegen zum Themenkomplex Pflege & Wohnen
- Verbände und Institutionen
- Personen nach dem Vertriebenenrecht
- Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

Ziele
 Sicherung des Anteils der Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern der Hilfe zur Pflege insgesamt auf mindestens 20 %.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern insgesamt in Prozent	25,4 %	25 %	20 %	20 %	20%	20 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Fallzahlen der ambulanten Pflege *1)	217	235	180	180	180	180
Anzahl der Pflegeberatungen *2)	1.284	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der Wohnberatungen *2)	134	200	150	150	150	150

Erläuterungen

*1) Die Fallzahlen der ambulanten Pflege werden monatlich ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Nach Einführung des PSG III wird sich die Fallzahl der Empfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege verringern. Dementsprechend sinkt auch der Anteil der Leistungsbezieher ambulanter Leistungen an der Gesamtzahl der Leistungsbezieher auf 20 v.H..

*2) Die Anzahl der Pflege- und Wohnberatungen enthält telefonische Beratungen, Hausbesuche im gesamten Kreisgebiet, Termine in Außensprechstunden bei den Städten und Gemeinden sowie persönliche Beratungen im Büro der Pflege- und Wohnberatung.

Hinweis:

Die bautechnische Wohnberatung erfolgt in der Abteilung 63 durch den Einsatz einer Architektin. Die von ihr durchgeführten technischen Wohnberatungen werden beim Produkt 63.02.01 dargestellt.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld nimmt als Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Aufgaben im Auftrag des LWL-Integrationsamtes wahr. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählt die Beratung und Information von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren Arbeitgebern.
 Zur Sicherheit von Arbeitsplätzen können Leistungen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligt werden. Hierzu zählt insbesondere die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Darüber hinaus können u. a. auch Kraftfahrzeughilfen und Wohnungshilfen bewilligt werden. Zu den weiteren Aufgaben der Fachstelle gehört insbesondere auch die Durchführung von Kündigungsschutzverfahren im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen.
 Die Fachstelle wird von Arbeitgebern in sogenannten BEM-Verfahren (Betriebliches Eingliederungsmanagement) beteiligt.
 Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle werden Betriebsbesuche durchgeführt. Die Durchführung der Aufgaben der Fachstelle führt zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im Kreis Coesfeld.

Auftragsgrundlage

SGB IX, SchwbAV, KfzHV

Zielgruppen

- schwerbehinderte Menschen
- Gleichgestellte
- Arbeitgeber im Kreis Coesfeld
- Mitglieder von Betriebs- / Personalräten sowie Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Dienststellen im Kreis Coesfeld
- Sonstige (z. B. IFD, Integrationsamt)

Ziele

In beteiligten Präventions-/BEM-Fällen beträgt die Quote der hieraus resultierenden Kündigungsfälle maximal 50 %.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Kündigungsquote in Präventions-/BEM-Fällen	20,3 %	max. 50 %	max. 50 %	max. 50 %	max. 50 %	max. 50 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Anzahl der Leistungsfälle	43	50	50	50	50	50
Beteiligungen in Kündigungsverfahren	71	65	65	65	65	65
Betriebsbesuche	39	40	40	40	40	40

Erläuterungen

Die Quote der Kündigungsfälle wird gemessen an den im jeweiligen Haushaltsjahr abgeschlossenen Präventions-/BEM-Verfahren nach § 84 SGB IX.
 Die Betriebsbesuche umfassen die Teilnahme an Kündigungsverhandlungen und BEM-Verfahren sowie Präventionsfälle.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.05 Leistungen für Auszubildende und Schüler nach dem BAföG

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter
Beschreibung Das Produkt umfasst die Gewährung von Leistungen an Auszubildende (nicht Studenten) zur Deckung des Lebensunterhaltes und des ausbildungsbedingten Bedarfes während einer schulischen Ausbildung, sofern die Auszubildenden nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes Anspruch auf individuelle Ausbildungsförderung haben. Die BAföG-Kosten (Transferleistungen) trägt seit dem Jahr 2015 vollständig der Bund. Ab dem Schuljahr 2017/2018 sind auch internationale Förderklassen förderfähig.
Auftragsgrundlage BAföG, SGB I, SGB X, EStG
Zielgruppen SchülerInnen ab Klasse 10, die eine förderungsfähige Ausbildung im Sinne des BAföG betreiben
Ziele Die Bearbeitungszeit nach vollständiger Antragsabgabe bis zur Bescheiderteilung soll nicht mehr als drei Wochen betragen.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Antrag ab Vollständigkeit (in Wochen)	2	3	3	3	3	3
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
durchschnittliche Antragszahlen (nur Erst- und Wiederholungsanträge im weiteren Sinne)	660	800	750	750	750	750
durchschnittliche laufende monatliche Leistung an Auszubildende	325,27	340	340	340	340	340

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	271	326	298	281	276	207
03	Sonstige Transfererträge	1.206.062	912.050	984.050	994.050	1.004.050	1.014.050
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	206.235	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.412.569	917.376	989.348	999.331	1.009.326	1.019.257
11	Personalaufwendungen	-536.959	-594.931	-616.968	-623.138	-629.369	-635.663
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.133	-25.250	-25.250	-25.250	-25.250	-25.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.591	-2.259	-2.296	-2.251	-2.237	-2.163
15	Transferaufwendungen	-12.406.120	-13.297.500	-12.514.500	-12.514.500	-12.514.500	-12.514.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-847.870	-21.057	-41.961	-41.961	-41.961	-41.961
17	Ordentliche Aufwendungen	-13.812.675	-13.940.998	-13.200.976	-13.207.101	-13.213.317	-13.219.537
18	Ordentliches Ergebnis	-12.400.106	-13.023.622	-12.211.627	-12.207.769	-12.203.991	-12.200.279
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.400.106	-13.023.622	-12.211.627	-12.207.769	-12.203.991	-12.200.279
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-12.400.106	-13.023.622	-12.211.627	-12.207.769	-12.203.991	-12.200.279
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-12.400.106	-13.023.622	-12.211.627	-12.207.769	-12.203.991	-12.200.279

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.30

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Enthalten sind im Wesentlichen folgende Erträge:

- Kostenbeitrag / Aufwendungsersatz i. E. = 18.000 € (Ansatz 2017 = 13.000 €)
- Rückzahlungen gewährter Hilfen i. E. = 290.500 € (Ansatz 2017 = 255.500 €)

c) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. = 479.000 €(Ansatz 2017 = 462.000 €)

d) Erstattung von Sozialhilfeträgern i. E. = 45.000 €(= Ansatz 2017)

e) Rückzahlung Pflegewohngeld = 140.000 €(Ansatz 2017 = 130.000 €)

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der Entwicklungen in 2017 erfolgte eine Anpassung der Ansätze für das Haushaltsjahr 2018.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es werden die Erträge erfasst, die keine anderen Zeile zuzuordnen sind (z. B. Verzugs- oder Prozesszinsen). Der Haushaltsansatz für 2018 mit 5.000 € ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden unter anderem die Aufwendungen für Honorare von Rechtsanwälten für erforderliche rechtliche Prüfungen ausgewiesen. Der Haushaltsansatz 2018 beträgt 25.250 € und ist damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege im Rahmen des SGB XII sind gegenüber den Leistungen der Pflegekasse nachrangig zu erbringen. Durch die Pflegestärkungsgesetze II und III wird der neue Pflegebegriff auch Grundlage für die Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Die Pflegestufen 0 bis 3 wurden ab 2017 in die Pflegegrade 1 bis 5 umgewandelt. Aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.01.2017 liegen keine Vergleichswerte vor.

In dem Ansatz 2018 sind unter anderem folgende Aufwendungen enthalten:

a) Laufende Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (i.E.):

Hilfe zur Pflege i. E. Besitzstand Pflegegrad 1 = 160.000 €(Ansatz 2017 = 250.000 €/ Ansatzermittlung für 2018 unter Berücksichtigung der bisherigen Aufwandsentwicklung in 2017)

Hilfe zur Pflege i. E. Pflegegrad 2 = 1.140.000 €(Ansatz 2017 = 1.010.000 €/ Ansatzerhöhung für 2018 unter Berücksichtigung der Prognose für 2017 sowie Steigerungsrate von jeweils 2,5 % für allgemeine Kostensteigerung und Rückstände)

Hilfe zur Pflege i. E. Pflegegrad 3 = 1.400.000 €(Ansatz 2017 = 1.860.000 €/ Ansatzkürzung für 2018 unter Berücksichtigung der Prognose für 2017 sowie Steigerungsrate von jeweils 2,5 % für allgemeine Kostensteigerung und Rückstände)

Hilfe zur Pflege i. E. Pflegegrad 4 = 1.680.000 €(Ansatz 2017 = 2.400.000 €/ Reduzierung des Ansatzes für 2018 unter Zugrundelegung der Prognose für 2017 sowie Steigerungsrate von jeweils 2,5 % für allgemeine Kostensteigerung und Rückstände)

Hilfe zur Pflege i. E. Pflegegrad 5 = 1.050.000 €(Ansatz 2017 = 1.175.000 €/ Ansatzermittlung für 2018 unter Berücksichtigung der Prognose für 2017 sowie Steigerungsrate von jeweils 2,5 % für allgemeine Kostensteigerung und Rückstände)

Hilfe zur Pflege i. E. Besitzstand ohne Pflegegrad = 190.000 €(Ansatz 2017 = 0 €/ Ansatzermittlung für 2018 unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2017)

Hilfe zur Pflege i. E. Kurzzeitpflege = 40.000 €(Ansatz 2017 = 50.000 €).

b) Laufende Pflegewohngeldleistungen = 6.300.000 €(Ansatz 2017 = 6.000.000 €).

Der Aufwand für das Pflegewohngeld ist im Vergleich zum Ansatz 2017 steigend. Die Ansatzermittlung für 2018 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2017 sowie einer Steigerungsrate von jeweils 2,5 % für allgemeine Kostensteigerung und Rückstände.

c) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt i. E. = 360.000 €(= Ansatz 2017)

d) Hilfe bei Krankheit in den Fällen der stationären Pflege 150.000 €(= Ansatz 2017).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2018 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Einsatz von Informationstechnik, Fachliteratur sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	956.758	912.050	984.050	994.050	1.004.050	1.014.050
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.095	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	957.853	917.050	989.050	999.050	1.009.050	1.019.050
10	Personalauszahlungen	-542.996	-594.931	-616.968	-623.138	-629.369	-635.663
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.244	-25.250	-25.250	-25.250	-25.250	-25.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.629.088	-13.297.500	-12.514.500	-12.514.500	-12.514.500	-12.514.500
15	Sonstige Auszahlungen	-25.108	-20.257	-40.261	-40.261	-40.261	-40.261
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.216.436	-13.937.939	-13.196.979	-13.203.149	-13.209.380	-13.215.674
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.258.583	-13.020.889	-12.207.929	-12.204.099	-12.200.330	-12.196.624
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.600	-800	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.600	-800	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.600	-800	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-12.260.183	-13.021.689	-12.209.629	-12.205.799	-12.202.030	-12.198.324

Erläuterungen
Teilfinanzplan 50.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**

Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der stationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann. Zum Produkt gehört auch die Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche gegenüber Dritten (z. B. aus Übertragungsverträgen oder Schenkungen). Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt) wird zur Förderung investiver Kosten der Einrichtungen auf der Grundlage des APG NRW auch Pflegewohngeld gewährt. Enthalten sind auch hier die Fälle, die mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (LWL) abgerechnet werden.

Auftragsgrundlage SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW

Zielgruppen

- Pflegebedürftige innerhalb von Einrichtungen
- Träger stationärer Einrichtungen
- Angehörige von Pflegebedürftigen
- Verbände und Institutionen

Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 2		*)	155	155	160	160
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 3		*)	185	185	190	190
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 4		*)	175	175	180	180
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 5		*)	120	120	125	125
Fallzahlen "Pflegewohngeld"	765	775	780	780	800	800

Erläuterungen

*) Durch die Pflegestärkungsgesetze II und III wurde der neue Pflegebegriff auch Grundlage für die Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII.

Damit erhalten erstmals alle Pflegedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen oder psychischen Einschränkungen betroffen sind.

Die Überleitung der Pflegestufen in Pflegegrade erfolgte durch die Pflegekassen. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege und des Pflegewohngeldes werden monatlich ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege enthalten auch die Fälle, die zu Lasten des überörtlichen Trägers (LWL) im Rahmen der Heranziehung bearbeitet werden. Da sich die Ermittlung der Werte nur auf einen geringen Zeitraum bezieht, sind die Zahlen mit einem hohen Risiko versehen. Eine Nachbesserung kann sich in den Folgejahren ergeben. Die Fallzahlen für die Bestandsfälle werden weiter nicht aufgeführt, da diese auslaufend sind.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.377.309	1.987.504	1.631.000	1.631.000	1.631.000	1.631.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.392.713	5.832.004	5.683.148	5.896.549	6.115.312	6.339.402
03	Sonstige Transfererträge	1.760	50	1.550	1.550	1.550	1.550
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.281.895	52.795.261	58.829.869	59.404.449	60.102.316	60.814.266
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.451	600	6.000	6.000	6.000	6.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	53.066.129	60.615.419	66.151.567	66.939.548	67.856.178	68.792.218
11	Personalaufwendungen	-1.424.340	-1.548.170	-1.669.010	-1.685.700	-1.702.557	-1.719.583
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.567.954	-4.807.500	-4.980.000	-4.980.000	-4.980.000	-4.980.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.668	-5.664	-5.330	-5.228	-5.195	-5.026
15	Transferaufwendungen	-52.444.082	-59.750.275	-65.254.099	-66.365.059	-67.405.478	-68.385.917
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-809.885	-421.345	-547.554	-547.554	-547.554	-547.554
17	Ordentliche Aufwendungen	-60.251.928	-66.532.953	-72.455.993	-73.583.541	-74.640.783	-75.638.080
18	Ordentliches Ergebnis	-7.185.800	-5.917.535	-6.304.426	-6.643.993	-6.784.605	-6.845.862
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.185.800	-5.917.535	-6.304.426	-6.643.993	-6.784.605	-6.845.862
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-7.185.800	-5.917.535	-6.304.426	-6.643.993	-6.784.605	-6.845.862
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-7.185.800	-5.917.535	-6.304.426	-6.643.993	-6.784.605	-6.845.862

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.40

Die Produktgruppe 50.40 umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die Aufwendungen für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden und Erträge aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet diese Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II-

Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund und für die soziale Integration der Kreis Coesfeld. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket enthalten.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen. Auch in 2018 beabsichtigt der Bund eine vollständige Übernahme der Unterkunftskosten für die anerkannten Asylbewerber zu gewähren. Die landesspezifischen Quoten werden in einer Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt und zwar anhand der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Mehrkosten im vierten Quartal 2017. Die Quote wird im Jahr 2019 nochmals anhand der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Mehrkosten im ganzen Jahr 2018 rückwirkend angepasst. Eine Differenz zu den tatsächlichen Ausgaben wird ausgeglichen. Unter Berücksichtigung des Zuweisungsschlüssels für die kreisangehörigen Kommunen kalkuliert der Kreis Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Erstattungsanspruch in Höhe von rd. 3,86 Mio. €

Zu Zeile 01:

Steuern und ähnliche Abgaben

Es handelt sich um den Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben in Höhe von 1.631.000 € (Ansatz 2017 = 1.987.504 €). Eine Ansatzprognose ist äußerst schwer. Bei der Haushaltsaufstellung 2018 lag eine Prognoseberechnung des Landkreistages NRW für das Jahr 2018 noch nicht vor. Daher wird der Ansatz 2018 in Höhe der für 2017 zu erwartenden Zahlung kalkuliert.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 5.681.512 € (Ansatz 2017 = 5.616.555 €) aus den Zahlungen der Städte und Gemeinden im Rahmen der Erstattung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen.

In dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden vom 14. September 2017 ist geregelt, dass die dem Kreis entstehenden Kosten in gleicher Weise wie in den Vorjahren abgerechnet werden. Durch diese Art der Abrechnung werden die kreisweiten Nettoaufwendungen zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen abgerechnet. Das führt zu einer Belastungsverteilung auf die Städte und Gemeinden, die dem tatsächlichen Aufwand zumindest zu 50 % entspricht.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen (Ansatz 2018 = 1.636 €) handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

In dem Ansatz 2017 ist außerdem eine Zuweisung vom Land zur Finanzierung der Schulsozialarbeit in Höhe von 213.695 € (Ansatz 2018 = 0 €) enthalten.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Es handelt sich um die Erstattung überzahlter Zusatzbeträge nach § 242a SGB V sowie die Rückzahlung gewährter Darlehen nach § 16f SGB II in Höhe von insgesamt 1.550 €

Zu Zeile 06:Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2018 enthält u. a. folgende Erträge:

a) Bundeserstattung in Höhe von 32.707.500 € (Ansatz 2017 = 29.490.950 €) für die Regelsatzleistungen sowie einen Betrag des Bundes für die mit der Umsetzung des SGB II verbundenen Personal- und Sachaufwendungen (SGB II - Verwaltungskostenbudget/VKT) in Höhe von insgesamt 7.000.000 € (Ansatz 2017 = 6.845.000 €) sowie Mittel für das SGB II-Eingliederungsbudget/EGT inklusiv aller Sonderprogramme in Höhe von 4.483.500 € (Ansatz 2017 = 4.280.000 €) nach erfolgter Umschichtung von 450.000 € aus dem EGT in den VKT.

b) die Bundeserstattung in Höhe von 5.866.476 € (Ansatz 2017 = 5.582.834 €) für die dem Kreis entstehenden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft. Die Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) einschließlich Darlehen werden für 2018 mit 22.221.500 € (Ansatz 2017 = 21.147.100 €) prognostiziert. Im Jahre 2018 beteiligt sich der Bund an diesen Aufwendungen mit 26,4 %.

c) Bundesbeteiligungen für die "Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe" 1,2 % des Nettoaufwands der Kosten der Unterkunft = 266.658 € (Ansatz 2017 = 253.765 €) und die "Leistungen Bildung und Teilhabe" 1.447.535 € (Ansatz 2017 = 1.252.860 €).

Die Aufgaben werden vollumfänglich durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrgenommen. Daher werden die Erträge für den Bereich Verwaltungskosten vollständig an die Städte und Gemeinden weitergegeben.

d) Erstattung Bund KdU anerkannte Asylbewerber = 3.860.000 € (Ansatz 2017 = 2.722.652 € / Ansatzkalkulation für 2018 unter Berücksichtigung des Zuweisungsschlüssels, der auf die kreisangehörigen Kommunen entfällt)

e) Ersatz von sonstigen sozialen Leistungen (z. B. Erstattung von Überzahlungen) = 3.186.200 € (Ansatz 2017 = 2.342.250 €).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2018 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

a) Weiterleitung der SGB II-Verwaltungskosten an die Städte und Gemeinden = 4.800.000 € (Ansatz 2017 = 4.627.500 €)

b) Aufwendungen für Maßnahmen der Selbstvornahme, Benchlearning, Beratungsleistungen Dritter, Beteiligung an Münsterlandprojekten der Jobcenter in Höhe von 180.000 € (= Ansatz 2017).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Im Ansatz 2018 sind enthalten:

a) ALG II-Regelleistungen und Leistungen für Unterkunft einschließlich einmalige Leistungen und Gewährung von Darlehen = 58.556.700 € (Ansatz 2017 = 41.750.000 €)

Bei der Planung der Regelleistungen und der Kosten der Unterkunft fand die aktuelle Flüchtlingsthematik Berücksichtigung. Bei der Ansatzbildung 2018 wurde davon ausgegangen, dass die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften (pro Monat) im Jahre 2018 bei ca. 5.175 (2017 bei ca. 4.925) liegen wird.

b) berufliche Eingliederung = 4.533.500 € (Ansatz 2017 = 4.280.000 €)

c) soziale Eingliederung = 440.655 € (= Ansatz 2017)

d) Bildung und Teilhabe = 1.456.585 € (Ansatz 2017 = 1.286.260 €).

e) Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe = 266.659 € (Ansatz 2017 = 215.000 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik und Telefon sowie Aufwendungen für Geräte und Ausstattung, für Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Fachliteratur, Gerichts- und Sachverständigenkosten erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.377.309	1.987.504	1.631.000	1.631.000	1.631.000	1.631.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.427.533	5.830.250	5.681.512	5.894.952	6.113.728	6.337.973
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.140	50	1.550	1.550	1.550	1.550
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	47.694.091	52.795.261	58.829.869	59.404.449	60.102.316	60.814.266
07	Sonstige Einzahlungen	8.231	600	6.000	6.000	6.000	6.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54.508.304	60.613.665	66.149.931	66.937.951	67.854.594	68.790.789
10	Personalauszahlungen	-1.421.685	-1.548.170	-1.669.010	-1.685.700	-1.702.557	-1.719.583
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.102.848	-4.807.500	-4.980.000	-4.980.000	-4.980.000	-4.980.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-52.845.852	-59.750.275	-65.254.099	-66.365.059	-67.405.478	-68.385.917
15	Sonstige Auszahlungen	-430.783	-415.345	-541.554	-541.554	-541.554	-541.554
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-60.801.168	-66.521.290	-72.444.663	-73.572.313	-74.629.589	-75.627.053
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.292.864	-5.907.624	-6.294.732	-6.634.362	-6.774.995	-6.836.264
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.505	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.505	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.505	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-6.298.369	-5.913.624	-6.300.732	-6.640.362	-6.780.995	-6.842.264

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Gemäß § 1 SGB II soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu soll sie erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen (aktive Leistungen) und den Lebensunterhalt sichern (passive Leistungen).

Der Kreis Coesfeld hat Aufgaben nach dem SGB II an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Von der Delegation ausgenommen sind die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sowie die einzelfallbezogene Hilfeplanung im Bereich der beruflichen Integration.

Dieses Produkt umfasst hierbei u.a. die

- Zahlbarmachung der Leistungen
- Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen
- Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Aufgaben des SGB II bei den Delegationsgemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen
- Herstellung des Nachrangs der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch Verfolgung der zivilrechtlichen Unterhaltsansprüche der Leistungsempfänger (Titulierung, Zwangsvollstreckung)

Auftragsgrundlage

SGB II, SGG, SGB I und SGB X, BGB, FamFG, ZPO, RVG

Zielgruppen

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen; Jobcenter der Städte und Gemeinden, Widerspruchsführer, Petenten, Gerichte und Anwälte, Unterhaltspflichtige

Ziele

- Sicherung der Quote der Bedarfsgemeinschaft und Leistungsbezieher je 100 Einwohner im Kreis Coesfeld
- Verringerung des Anteils der Langzeitleistungsbezieher an den gesamten Leistungsbeziehern
- Die Quote der erfolgreichen Widerspruchsverfahren (Vollstattgaben) soll auf 20 % gehalten werden.
- Die Quote der erfolgreichen Klageverfahren (Vollstattgabe durch Urteil / Anerkenntnisse / Vergleiche) soll auf 40 % gesenkt werden.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Quote der Bedarfsgemeinschaften je 100 Einwohner	2,04 %	2,26 %	2,37 %	2,43 %	2,48 %	2,54 %
Quote der LeistungsbezieherInnen je 100 Einwohner	4,06 %	4,51 %	4,74 %	4,85 %	4,97%	5,08 %
Anteil LangzeitleistungsbezieherInnen an den gesamten Leistungsbeziehern	39,64 %	35,53 %	34,3 %	33,96 %	33,64 %	33,33 %

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
Quote der erfolgreichen Widerspruchsverfahren (Vollstattgaben)	20,7 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
Quote der erfolgreichen Klageverfahren (Vollstattgaben durch Urteil)	3,2 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Quote der Anerkennnisse und Vergleiche	33,9 %	50 %	40 %	40 %	40 %	40 %
Grundzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	4.457	4.925	5.175	5.300	5.425	5.550
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)	1.527.248 €	1.771.933 €	1.948.750 €	1.976.375 €	2.004.414 €	2.032.874 €
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen für Kosten der Unterkunft	1.507.687 €	1.762.258 €	1.933.333 €	2.029.529 €	2.129.313 €	2.232.876 €
durchschnittliche Kosten für Unterkunft u. Heizung pro Bedarfsgemeinschaft	338,27 €	357,82 €	373,59 €	382,93 €	392,50 €	402,32 €
Anzahl LeistungsbezieherInnen	8.550	9.850	10.350	10.600	10.850	11.100
Anzahl LangzeitleistungsbezieherInnen	3.389	3.500	3.550	3.600	3.650	3.700
Zahl der Widerspruchsverfahren	222	310	270	280	290	300
Zahl der Klageverfahren	54	75	60	65	70	75
Erläuterungen	<p>Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher: Ein Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag für die Dauer von mindestens 21 Monaten in den letzten 24 Monaten im Rechtskreis des SGB II Leistungen bezogen haben. Aufgrund des Flüchtlingszustroms in 2017 wird erwartet, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt um 125 BG erhöhen wird; Hochrechnung 2017 = 5.050 BG, Planwert 2018 5.175 BG. Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich zwei Leistungsbezieher gehören.</p>					

Produktbeschreibung Produkt 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter
Beschreibung	<p>Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst u.a. Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person muss aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.</p> <p>Dieses Produkt umfasst dabei u.a. die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung der SGB II - Leistungsberechtigten Arbeitssuchenden zum Zwecke der beruflichen Integration ("Berufliche Hilfeplanung") - Sicherstellung von kommunalen sozialen Integrationsangeboten (Sucht- und Schuldnerberatung; Kinderbetreuung, psychosoziale Unterstützung) - Steuerung, Koordination, Umsetzung, Abrechnung und Auswertung der beruflichen Integrationsangebote Controlling / Statistik (amtlich / intern)
Auftragsgrundlage	SGB II i.V.m. SGB III
Zielgruppen	SGB II - Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitssuchende; Maßnahmenträger für die Bereiche berufliche und soziale Integration, Sucht- und Schuldnerberatungsstellen, Agentur für Arbeit, Arbeitgeber
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Arbeitslosenquote soll gehalten werden. - Die Integrationsquote soll gehalten werden.

Kennzahlen	Ist 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021
SGB II - Arbeitslosenquote Dez. d. J.	1,5 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %
SGB II - Integrationsquote	26,4 %	25,4 %	25,4 %	25,4 %	25,4 %	25,4 %

Erläuterungen	<p>SGB II - Integrationsquote:</p> <p>Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Durch die Zunahme an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Flüchtlinge im Rechtskreis SGB II) bei gleichzeitig konstanten Vermittlungszahlen wird sich die Integrationsquote verringern. Hierbei wird angenommen, dass es insbesondere für den Personenkreis der Flüchtlinge kaum möglich sein wird diese zeitnah in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln.</p> <p>Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos, arbeitssuchend, nicht arbeitssuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.</p> <p>Aufgrund des Flüchtlingszustroms 2017 wird erwartet, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt um 125 BG erhöhen wird; Hochrechnung 2017 = 5.050 BG, Planwert 2018 = 5.175 BG.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich zwei Leistungsbezieher gehören.</p>
----------------------	--